

Beschluss:

Die MUTABOR Mensch & Entwicklung gGmbH Eitorf wird gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NW und § 5 Abs. 2 c der Satzung des Kreisjugendamtes – soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnimmt – als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Eine Förderzusage ist mit der Anerkennung nicht verbunden.